DWS Invest II

Jahresbericht 2024

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
nach Luxemburger Recht

DWS | Investors for a new now

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Satzung, Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs - und Umtauschaufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Einrichtungen für Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben	**Informationen zu den Einrichtungen**
Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen" im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB)	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg info@dws.com
Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main, Deutschland Tel: +49 69 910 - 12371 Fax: +49 69 910 - 19090 info@dws.com
Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg dws.lu@dws.com
Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main, Deutschland Tel: +49 69 910 - 12371 Fax: +49 69 910 - 19090 info@dws.com
Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt	DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main, Deutschland Tel: +49 69 910 - 12371 Fax: +49 69 910 - 19090 info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2024
vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

2 / Hinweise

4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS Invest II, SICAV

4 / DWS Invest II ESG European Top Dividend
13 / DWS Invest II ESG US Top Dividend
21 / DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

36 / Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé"

Ergänzende Angaben

40 / Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

41 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

45 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

52 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

104 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den Stand vom 31. Dezember 2024 wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen" und der Satzung der SICAV, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Aktionäre können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht
DWS Invest II ESG European Top Dividend

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

DWS Invest II ESG European Top Dividend legt vorwiegend in Aktien europäischer Emittenten an, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wird. Die Höhe der Dividendenrendite ist ein bedeutendes Kriterium bei der Aktienauswahl. Jedoch müssen die Dividendenrenditen nicht unbedingt über dem Marktdurchschnitt liegen. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental", „Social" und „Governance") berücksichtigt. Diese Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie*.

Der Teilfonds verzeichnete im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2024 einen Wertzuwachs von 5,7% je Anteil (Anteilklasse LC; nach BVI-Methode; in EUR).

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0781237614	5,7%	3,6%	16,8%
Klasse FC	LU1241941308	6,5%	6,0%	21,3%
Klasse FD	LU1242509609	6,5%	6,0%	21,3%
Klasse IC	LU2922764944	-0,5%[2]	–	–
Klasse LD	LU0781237705	5,7%	3,6%	16,8%
Klasse LDH (P)	LU1322113884	5,3%	4,7%	17,0%
Klasse NC	LU0781237887	5,0%	1,5%	12,8%
Klasse ND	LU0781237960	5,0%	1,5%	12,8%
Klasse TFC	LU1663960000	6,5%	6,0%	21,3%
Klasse TFD	LU1663960182	6,5%	6,0%	21,3%
Klasse XC	LU0781238000	7,0%	7,5%	24,1%
Klasse XD	LU0781238182	7,0%	7,5%	24,1%
Klasse CHF LDH (P)[1]	LU1322113702	2,6%	-0,2%	10,7%

[1] in CHF
[2] Klasse IC aufgelegt am 2.12.2024

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Unterstützt wurde die positive Entwicklung u.a. durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Die Themen „Digitalisierung" und „Künstliche Intelligenz" waren weiter die Treiber der globalen Aktienmärkte und führten v.a. im Technologiesektor zu starken Kursanstiegen. Dies begünstigte eine überdurchschnittliche Kursentwicklung des US-amerikanischen Aktienmarktes, wo Technologieunternehmen ein deutlich größeres Gewicht haben als in Europa. Zudem entwickelte sich die Konjunktur in den USA wesentlich robuster als in den europäischen Volkswirtschaften. Dennoch verbuchten Aktien aus Europa in der Summe spürbare Kurzuwächse. Vor diesem Hintergrund konnten auch die im Portfolio enthaltenen europäischen Titel im Berichtszeitraum insgesamt eine positive Performance erzielen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeits-

bezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
DWS Invest II ESG European Top Dividend

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	2.277.660,00	0,62
Telekommunikationsdienste	13.456.156,83	3,69
Dauerhafte Konsumgüter	109.656.422,43	30,02
Hauptverbrauchsgüter	36.527.361,25	9,99
Finanzsektor	82.593.901,64	22,59
Grundstoffe	16.996.901,07	4,65
Industrien	29.590.081,40	8,10
Versorger	27.291.792,02	7,47
Summe Aktien	**318.390.276,64**	**87,13**
2. Derivate	**-6.023,34**	**0,00**
3. Bankguthaben	**47.060.365,54**	**12,88**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**568.491,36**	**0,15**
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**28.827,22**	**0,01**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-531.223,45**	**-0,15**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-84.864,76**	**-0,02**
III. Fondsvermögen	**365.425.849,21**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							**312.403.330,37**	**85,49**
Aktien								
Holcim AG	Stück	57.500	88.000	30.500	CHF	87,22	5.328.295,40	1,46
Nestle SA	Stück	101.000	20.000		CHF	74,6	8.005.059,58	2,19
Novartis AG	Stück	116.200	83.200	7.000	CHF	88,48	10.923.343,96	2,99
Roche Holding AG	Stück	41.300	29.050	2.350	CHF	253,7	11.132.043,28	3,05
SGS SA	Stück	40.000	13.500	29.500	CHF	90,66	3.852.832,01	1,05
Swiss Re AG	Stück	39.264	39.264		CHF	130,85	5.458.491,46	1,49
Carlsberg A/S -B-	Stück	81.000	15.000		DKK	690	7.493.246,66	2,05
Novo Nordisk A/S -B-	Stück	22.000	22.000	100.000	DKK	618,3	1.823.718,68	0,50
ABN AMRO Bank NV	Stück	510.000	90.000	45.000	EUR	14,79	7.542.900,00	2,06
Air Liquide SA	Stück	26.000	26.000		EUR	154,46	4.015.960,00	1,10
Allianz SE	Stück	49.700	7.500	5.800	EUR	295,9	14.706.230,00	4,02
ASML Holding NV	Stück	3.400	3.400		EUR	669,9	2.277.660,00	0,62
AXA SA	Stück	435.000	125.000	80.000	EUR	34,09	14.829.150,00	4,06
BASF SE	Stück	20.000		106.546	EUR	42,46	849.200,00	0,23
Bayerische Motoren Werke AG	Stück	68.000	84.000	16.000	EUR	78,98	5.370.640,00	1,47
Cie de Saint-Gobain SA	Stück	5.000	20.000	47.000	EUR	85,56	427.800,00	0,12
Cie Generale des Etablissements Michelin SCA	Stück	137.500	38.500	6.000	EUR	31,65	4.351.875,00	1,19
Daimler Truck Holding AG	Stück	106.500	137.500	31.000	EUR	36,85	3.924.525,00	1,07
Deutsche Telekom AG	Stück	73.000	30.000	357.000	EUR	28,89	2.108.970,00	0,58
Deutsche Post AG	Stück	213.000	111.000		EUR	33,98	7.237.740,00	1,98
E.ON SE	Stück	560.000	75.000	101.495	EUR	11,245	6.297.200,00	1,72
EDP Renovaveis SA	Stück	350.000	328.067	328.067	EUR	9,525	3.333.750,00	0,91
Elisa Oyj	Stück	86.000	36.042	30.000	EUR	41,86	3.599.960,00	0,99
ENEL SPA	Stück	925.000	214.420	360.000	EUR	6,875	6.359.375,00	1,74
EssilorLuxottica SA	Stück	15.500	1.250	25.250	EUR	232,7	3.606.850,00	0,99
Fielmann Group AG	Stück	114.000	146.000	82.000	EUR	41,4	4.719.600,00	1,29
Heineken NV	Stück	115.000	50.000		EUR	68,36	7.861.400,00	2,15
Iberdrola SA	Stück	400.000	307.000	410.000	EUR	13,22	5.288.000,00	1,45
Industria de Diseno Textil SA	Stück	37.000	37.000		EUR	49,75	1.840.750,00	0,50
Infrastrutture Wireless Italiane SpA	Stück	426.500	153.908	120.000	EUR	9,78	4.171.170,00	1,14
ING Groep NV	Stück	409.000	248.000	316.000	EUR	15,032	6.148.088,00	1,68
Koninklijke Ahold Delhaize NV	Stück	170.000	38.000	105.000	EUR	31,37	5.332.900,00	1,46
Koninklijke KPN NV	Stück	1.156.000	1.156.000		EUR	3,503	4.049.468,00	1,11
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	Stück	10.000	6.600	8.100	EUR	629,4	6.294.000,00	1,72
Sanofi SA	Stück	121.500	148.500	27.000	EUR	93,11	11.312.865,00	3,10
Schneider Electric SE	Stück	2.000	7.000	20.000	EUR	238,45	476.900,00	0,13
SCOR SE	Stück	290.000	315.000	225.000	EUR	23,46	6.803.400,00	1,86
Siemens AG	Stück	23.600	13.500	11.900	EUR	188,56	4.450.016,00	1,22
Siemens Healthineers AG	Stück	97.500	32.500	5.000	EUR	51,2	4.992.000,00	1,37
Stellantis NV	Stück	463.500	132.000	13.500	EUR	12,522	5.803.947,00	1,59
Talanx AG	Stück	60.000	89.042	147.042	EUR	82,15	4.929.000,00	1,35
Unilever PLC	Stück	136.000	21.268	15.000	EUR	54,64	7.431.040,00	2,03
UPM-Kymmene Oyj	Stück	160.000	48.243		EUR	26,51	4.241.600,00	1,16
Vinci SA	Stück	76.000	41.000		EUR	98,66	7.498.160,00	2,05
AstraZeneca PLC	Stück	47.000	47.000		GBP	103,72	5.881.617,93	1,61
Coca-Cola HBC AG	Stück	222.000	34.000	78.000	GBP	27,28	7.306.910,43	2,00
Compass Group PLC	Stück	132.500	132.500		GBP	26,41	4.222.024,25	1,16
Diageo PLC	Stück	259.000	60.913	23.913	GBP	25,09	7.840.375,61	2,15
HSBC Holdings PLC	Stück	804.000	105.000	121.000	GBP	7,781	7.547.930,76	2,07
National Grid PLC	Stück	530.000	223.749	281.166	GBP	9,404	6.013.467,02	1,65
Pearson PLC	Stück	240.000	50.000	325.000	GBP	12,77	3.697.758,83	1,01
DNB Bank ASA	Stück	378.000	126.124	36.000	NOK	226,4	7.236.523,81	1,98
Mowi ASA	Stück	294.000	44.000	61.558	NOK	195,5	4.860.219,29	1,33
Norsk Hydro ASA	Stück	360.000		740.000	NOK	62,52	1.903.194,80	0,52
Swedbank AB -A-	Stück	391.000	124.000	69.000	SEK	217,2	7.392.187,61	2,02
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**5.986.946,27**	**1,64**
Aktien								
Rio Tinto PLC	Stück	105.972	133.133	55.661	GBP	46,825	5.986.946,27	1,64
Summe Wertpapiervermögen							**318.390.276,64**	**87,13**

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Derivate								
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate							**-6.023,34**	**0,00**
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisentermingeschäfte								
Devisentermingeschäfte (Kauf)								
Offene Positionen								
CHF/EUR 0,3 Mio.							-3.976,97	0,00
CHF/GBP 0,1 Mio.							-1.503,01	0,00
Geschlossene Positionen								
CHF/EUR 0,1 Mio.							-82,84	0,00
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
CHF/DKK 0,1 Mio.							-232,55	0,00
CHF/NOK 0,3 Mio.							-77,27	0,00
CHF/SEK 0,2 Mio.							-224,28	0,00
EUR/CHF 0,1 Mio.							246,74	0,00
EUR/DKK 0,1 Mio.							2,25	0,00
EUR/GBP 0,1 Mio.							-188,33	0,00
EUR/NOK 0,1 Mio.							64,11	0,00
EUR/SEK 0,1 Mio.							-13,45	0,00
Geschlossene Positionen								
CHF/NOK 0,1 Mio.							-29,59	0,00
EUR/NOK 0,1 Mio.							-8,15	0,00
Bankguthaben							**47.060.365,54**	**12,88**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						36.253.189,88	9,92
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Dänische Kronen	DKK	24.925.730					3.341.825,79	0,92
Norwegische Kronen	NOK	22.982.802					1.943.411,42	0,53
Polnischer Zloty	PLN	325					76,21	0,00
Schwedische Kronen	SEK	552.629					48.102,79	0,01
Tschechische Kronen	CZK	8.202					325,62	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Britisches Pfund	GBP	1.778.072					2.145.288,25	0,59
Kanadischer Dollar	CAD	870					580,17	0,00
Schweizer Franken	CHF	3.112.050					3.306.365,83	0,90
US-Dollar	USD	22.059					21.199,58	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände							**568.491,36**	**0,15**
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							563.671,12	0,15
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap"							115,67	0,00
Sonstige Ansprüche							4.704,57	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften							**28.827,22**	**0,01**
Summe der Vermögensgegenstände *							**366.048.273,86**	**100,17**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-531.223,45**	**-0,15**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-531.223,45	-0,15
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							**-84.864,76**	**-0,02**
Summe der Verbindlichkeiten							**-622.424,65**	**-0,17**
Fondsvermögen							**365.425.849,21**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse CHF LDH (P)	CHF	98,68
Klasse FC	EUR	138,55
Klasse FD	EUR	104,70
Klasse IC	EUR	99,48
Klasse LC	EUR	204,29
Klasse LD	EUR	141,01
Klasse LDH (P)	EUR	106,60
Klasse NC	EUR	186,78
Klasse ND	EUR	131,35
Klasse TFC	EUR	128,60
Klasse TFD	EUR	103,34
Klasse XC	EUR	236,27
Klasse XD	EUR	127,76
Umlaufende Anteile		
Klasse CHF LDH (P)	Stück	4.554,000
Klasse FC	Stück	125.444,991
Klasse FD	Stück	28.159,000
Klasse IC	Stück	100,000
Klasse LC	Stück	207.719,005
Klasse LD	Stück	2.104.885,347
Klasse LDH (P)	Stück	1.339,161
Klasse NC	Stück	16.098,804
Klasse ND	Stück	949,864
Klasse TFC	Stück	3.272,395
Klasse TFD	Stück	8.439,929
Klasse XC	Stück	3.357,601
Klasse XD	Stück	88,207

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI EURO High Dividend Yield Net Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	75,311
größter potenzieller Risikobetrag	%	101,325
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	89,476

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte
Barclays Bank Ireland PLC, Bofa Securities Europe S.A., Citigroup Global Markets Europe AG, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, Goldman Sachs Bank Europe SE, Royal Bank of Canada (UK), Société Générale, State Street Bank International GmbH und UBS AG.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Kanadischer Dollar	CAD	1,499797	=	EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,941230	=	EUR	1
Tschechische Kronen	CZK	25,187507	=	EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,458716	=	EUR	1
Britisches Pfund	GBP	0,828826	=	EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,826010	=	EUR	1
Polnischer Zloty	PLN	4,272291	=	EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,488507	=	EUR	1
US-Dollar	USD	1,040550	=	EUR	1

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/ Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnote

* Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)		EUR	13.552.964,73
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	922.956,35
3. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-372.170,78
4. Sonstige Erträge		EUR	935,42
Summe der Erträge		**EUR**	**14.104.685,72**
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-5.345.657,62
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR -5.316.877,40		
Administrationsvergütung	EUR -28.780,22		
2. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten		EUR	-64.308,38
3. Taxe d'Abonnement		EUR	-182.399,31
4. Sonstige Aufwendungen		EUR	-68.167,88
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-5.660.533,19**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**8.444.152,53**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste		EUR	30.137.800,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**30.137.800,62**
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**38.581.953,15**

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse CHF LDH (P) 1,62% p.a.,
Klasse FD 0,84% p.a.,
Klasse LC 1,59% p.a.,
Klasse LDH (P) 1,62% p.a.,
Klasse ND 2,29% p.a.,
Klasse TFD 0,84% p.a.,
Klasse XD 0,38% p.a.
Klasse FC 0,84% p.a.,
Klasse IC 0,09%[1)],
Klasse LD 1,59% p.a.,
Klasse NC 2,29% p.a.,
Klasse TFC 0,85% p.a.,
Klasse XC 0,41% p.a.,

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

[1)] Bei unterjährig aufgelegten Anteilklassen wird von einer Annualisierung abgesehen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 385.126,31.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens 2024

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**370.807.046,89**
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-11.559.801,82
2. Mittelabfluss (netto)	EUR	-14.681.800,61
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	1.146.066,80
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	8.444.152,53
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	30.137.800,62
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-18.867.615,20
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**365.425.849,21**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste 2024

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**30.137.800,62**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	30.084.243,00
Devisen(termin)geschäften	EUR	53.557,62

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse CHF LDH (P)

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	CHF	3,91

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	4,07

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	5,50

Klasse LDH (P)

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	4,17

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse ND

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	5,14

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	4,02

Klasse XC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse XD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	4,95

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2024		EUR	365.425.849,21
2023		EUR	370.807.046,89
2022		EUR	313.434.810,58
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2024	Klasse CHF LDH (P)	CHF	98,68
	Klasse FC	EUR	138,55
	Klasse FD	EUR	104,70
	Klasse IC	EUR	99,48
	Klasse LC	EUR	204,29
	Klasse LD	EUR	141,01
	Klasse LDH (P)	EUR	106,60
	Klasse NC	EUR	186,78
	Klasse ND	EUR	131,35
	Klasse TFC	EUR	128,60
	Klasse TFD	EUR	103,34
	Klasse XC	EUR	236,27
	Klasse XD	EUR	127,76
2023	Klasse CHF LDH (P)	CHF	99,99
	Klasse FC	EUR	130,09
	Klasse FD	EUR	102,11
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	193,27
	Klasse LD	EUR	138,59
	Klasse LDH (P)	EUR	105,19
	Klasse NC	EUR	177,94
	Klasse ND	EUR	130,02
	Klasse TFC	EUR	120,76
	Klasse TFD	EUR	100,78
	Klasse XC	EUR	220,90
	Klasse XD	EUR	124,01
2022	Klasse CHF LDH (P)	CHF	98,49
	Klasse FC	EUR	119,54
	Klasse FD	EUR	97,36
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	178,93
	Klasse LD	EUR	133,42
	Klasse LDH (P)	EUR	101,49
	Klasse NC	EUR	165,89
	Klasse ND	EUR	125,97
	Klasse TFC	EUR	110,96
	Klasse TFD	EUR	96,08
	Klasse XC	EUR	202,04
	Klasse XD	EUR	117,68

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,00% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Jahresbericht
DWS Invest II ESG US Top Dividend

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest II ESG US Top Dividend ist es, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien von Emittenten aus den Vereinigten Staaten, von denen eine nachhaltige Dividendenrendite erwartet wird. Bei der Aktienauswahl spielt das Kriterium Dividendenrendite sowie deren Höhe und Wachstum eine wichtige Rolle. Allerdings müssen die Dividendenrenditen nicht in jedem Fall größer als im Marktdurchschnitt sein. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental", „Social" und „Governance") berücksichtigt. Diese Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie*.

Der Teilfonds verzeichnete im Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2024 einen Wertzuwachs von 18,0% je Anteil (Anteilklasse LC; nach BVI-Methode; in Euro).

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0781238778	18,0%	21,0%	42,5%
Klasse FC	LU0781239156	18,9%	23,8%	48,0%
Klasse FD	LU0781239230	18,9%	23,8%	48,0%
Klasse IC	LU0781239313	-4,7%[2)]	–	–
Klasse LCH (P)	LU0781239586	10,0%	5,4%	22,2%
Klasse LD	LU0781238851	18,0%	21,0%	42,5%
Klasse NC	LU0781238935	17,2%	18,5%	37,6%
Klasse NCH (P)	LU0781239743	9,2%	3,3%	17,9%
Klasse TFC	LU1663960422	18,9%	23,8%	48,1%
Klasse TFD	LU1663960695	18,9%	23,8%	48,1%
Klasse USD LC[1)]	LU0781240089	10,9%	11,1%	32,4%

[1)] in USD
[2)] Klasse IC aufgelegt am 2.12.2024

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Insbesondere die US-Aktienmärkte konnten kräftige Kurszuwächse verbuchen, vor allem getrieben von der Begeisterung für Künstliche Intelligenz, wovon die Aktien der größten Technologieunternehmen weiter profitierten. Unterstützt wurde die Entwicklung an den Börsen u.a. auch durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Die Hoffnung auf eine wachstums- und marktfreundliche Politik einer neuen US-Regierung unter Donald Trump beflügelte besonders die US-Aktienmärkte in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl im November 2024 und einige Wochen danach.

Die im Portfolio enthaltenen Aktien US-amerikanischer Unternehmen konnten vor diesem Hintergrund insgesamt deutliche Kurszuwächse erzielen. Der Anlageschwerpunkt des Teilfonds lag auf dividendenstarken Titeln u. a. aus den Segmenten Gesundheitswesen, Finanzen, Basiskonsumgütern und auch Technologie.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU)

2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
DWS Invest II ESG US Top Dividend

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	37.362.199,58	8,13
Telekommunikationsdienste	42.409.302,18	9,22
Dauerhafte Konsumgüter	147.605.989,22	32,07
Energie	13.802.340,73	3,00
Hauptverbrauchsgüter	47.483.423,02	10,33
Finanzsektor	69.757.269,44	15,18
Grundstoffe	17.807.780,59	3,86
Industrien	43.787.516,62	9,51
Versorger	20.720.981,42	4,51
Summe Aktien	**440.736.802,80**	**95,81**
2. Derivate	**-106.580,84**	**-0,02**
3. Bankguthaben	**19.269.774,74**	**4,19**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**701.869,83**	**0,15**
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**48.240,15**	**0,01**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-628.698,90**	**-0,14**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-9.154,52**	**0,00**
III. Fondsvermögen	**460.012.253,26**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							**439.050.894,24**	**95,44**
Aktien								
Agnico Eagle Mines Ltd	Stück	55.870	8.573	53.144	CAD	112,16	4.178.151,32	0,91
Canadian Imperial Bank of Commerce	Stück	55.605	5.273	33.891	CAD	90,31	3.348.244,62	0,73
Canadian National Railway Co.	Stück	56.318	16.827	23.168	CAD	144,97	5.443.683,35	1,18
Hydro One Ltd	Stück	306.718	221.289	50.552	CAD	44,01	9.000.323,61	1,96
Metro, Inc. REIT	Stück	74.602	7.074	15.349	CAD	90,11	4.482.197,13	0,97
National Bank of Canada	Stück	18.324	1.738	3.771	CAD	130,63	1.595.991,97	0,35
Nutrien Ltd	Stück	30.594	2.901	6.296	CAD	63,62	1.297.769,07	0,28
Sun Life Financial, Inc.	Stück	41.341	3.920	8.506	CAD	84,81	2.337.736,37	0,51
Toronto-Dominion Bank	Stück	56.036	5.314	30.161	CAD	75,895	2.835.618,39	0,62
Abbott Laboratories	Stück	83.168	48.327	14.087	USD	113,05	9.035.740,91	1,96
AbbVie, Inc.	Stück	96.463	76.139	63.497	USD	175,77	16.294.553,41	3,54
Allstate Corp.	Stück	23.746	11.092	16.313	USD	190,92	4.356.912,46	0,95
American Water Works Co., Inc.	Stück	74.036	59.819	15.518	USD	124,26	8.841.200,53	1,92
Ameriprise Financial, Inc.	Stück	7.061	2.845	3.389	USD	527,1	3.576.812,48	0,78
Amgen, Inc.	Stück	29.024	5.564	5.333	USD	258,97	7.223.433,30	1,57
Analog Devices, Inc.	Stück	9.474	898	6.860	USD	211,775	1.928.168,64	0,42
AT&T, Inc.	Stück	194.798	18.472	130.637	USD	22,565	4.224.319,68	0,92
Automatic Data Processing, Inc.	Stück	18.418	1.747	3.791	USD	291,18	5.153.958,95	1,12
Baker Hughes Co.	Stück	354.618	33.635	72.966	USD	40,5	13.802.340,73	3,00
Bank of America Corp.	Stück	87.534	8.301	50.942	USD	43,71	3.677.007,59	0,80
Broadcom, Inc.	Stück	27.767	134.281	125.663	USD	232,36	6.200.508,01	1,35
Broadridge Financial Solutions, Inc.	Stück	16.696	1.583	8.532	USD	222,75	3.574.103,24	0,78
Caterpillar, Inc.	Stück	12.046	18.559	6.513	USD	360,19	4.169.763,80	0,91
Chubb Ltd	Stück	29.597	2.807	6.090	USD	274,44	7.806.062,93	1,70
Cisco Systems, Inc.	Stück	147.453	42.056	28.654	USD	58,47	8.285.594,06	1,80
Citigroup, Inc.	Stück	30.430	2.886	18.074	USD	70	2.047.090,00	0,44
Citizens Financial Group, Inc.	Stück	39.755	3.770	19.527	USD	42,95	1.640.936,86	0,36
CME Group, Inc.	Stück	44.294	26.708	18.216	USD	232,17	9.882.980,71	2,15
CMS Energy Corp.	Stück	45.117	49.567	4.450	USD	66,41	2.879.457,28	0,63
Coca-Cola Co.	Stück	65.097	6.173	13.395	USD	61,91	3.873.100,12	0,84
Colgate-Palmolive Co.	Stück	35.385	3.195	11.986	USD	90,69	3.084.008,36	0,67
Comcast Corp. -A-	Stück	131.493	133.634	2.141	USD	37,17	4.697.125,24	1,02
Conagra Brands, Inc.	Stück	119.155	119.155		USD	27,42	3.139.906,14	0,68
Corning, Inc.	Stück	111.199	10.545	22.880	USD	46,74	4.994.896,97	1,09
CVS Health Corp.	Stück	42.965	4.074	15.473	USD	44,21	1.825.459,81	0,40
Dell Technologies, Inc. -C-	Stück	24.362	24.362		USD	113,21	2.650.541,90	0,58
DOW, Inc.	Stück	58.686	31.608	11.370	USD	39,43	2.223.812,83	0,48
Eastman Chemical Co.	Stück	29.309	15.882	5.675	USD	90,3	2.543.464,59	0,55
Eaton Corp., PLC	Stück	9.515	902	10.893	USD	329,1	3.009.356,37	0,65
Eli Lilly & Co.	Stück	8.633	3.515	2.191	USD	773,87	6.420.468,17	1,40
Emerson Electric Co.	Stück	24.194	9.701	16.540	USD	123,42	2.869.658,14	0,62
Equity Residential REIT	Stück	16.749	1.454	919	USD	70,76	1.138.973,58	0,25
Estee Lauder Cos, Inc. -A-	Stück	10.131	11.919	1.788	USD	73,3	713.663,09	0,15
Fidelity National Information Services, Inc.	Stück	81.489	22.192	16.769	USD	80,32	6.290.130,17	1,37
FMC Corp.	Stück	46.388	37.802	8.187	USD	48,13	2.145.647,90	0,47
General Mills, Inc.	Stück	65.710	21.611	9.733	USD	63,36	4.001.138,46	0,87
Genuine Parts Co.	Stück	28.249	24.264	32.160	USD	116,37	3.159.228,64	0,69
Goldman Sachs Group, Inc.	Stück	4.223	470	1.754	USD	568	2.305.188,06	0,50
Hasbro, Inc.	Stück	53.668	24.635	109.385	USD	55,78	2.876.940,41	0,63
Hershey Co.	Stück	29.724	12.875	5.141	USD	169,76	4.849.305,71	1,05
Hewlett Packard Enterprise Co.	Stück	85.779	96.457	10.678	USD	21,16	1.744.349,83	0,38
Home Depot, Inc.	Stück	32.008	3.035	6.586	USD	386,59	11.891.759,00	2,58
HP, Inc.	Stück	43.202	50.828	7.626	USD	32,45	1.347.272,67	0,29
Interpublic Group of Cos, Inc.	Stück	52.852	5.012	10.876	USD	27,64	1.403.900,76	0,31
J M Smucker Co.	Stück	24.252	2.300	4.280	USD	109,23	2.545.812,64	0,55
Johnson & Johnson	Stück	110.364	93.137	9.882	USD	143,54	15.224.299,52	3,31
JPMorgan Chase & Co.	Stück	18.921	1.794	20.205	USD	238,48	4.336.436,53	0,94
Kimberly-Clark Corp.	Stück	26.667	4.028	24.548	USD	129,98	3.331.099,76	0,72
Linde PLC	Stück	8.195	777	1.686	USD	417,29	3.286.426,17	0,71
ManpowerGroup, Inc.	Stück	15.884	1.506	3.267	USD	56,21	858.045,68	0,19
Marsh & McLennan Cos, Inc.	Stück	34.350	3.257	6.062	USD	210,8	6.958.799,01	1,51
McDonald's Corp.	Stück	31.503	14.390	5.186	USD	289,85	8.775.303,85	1,91
Medtronic PLC	Stück	38.947	3.693	8.013	USD	79,52	2.976.372,80	0,65
Merck & Co., Inc.	Stück	147.383	118.178	83.245	USD	98,69	13.978.400,72	3,04
Microsoft Corp.	Stück	9.177	870	3.581	USD	422,67	3.727.684,09	0,81
Mondelez International Holdings Netherlands BV -A-	Stück	62.837	5.959	12.930	USD	59,58	3.597.931,46	0,78
Morgan Stanley	Stück	19.143	5.367	7.767	USD	124,54	2.291.162,04	0,50
Motorola Solutions, Inc.	Stück	17.235	2.109	8.933	USD	461,27	7.640.177,40	1,66
Newmont Corp.	Stück	59.602	7.334	33.658	USD	37,23	2.132.508,71	0,46
NIKE, Inc. -B-	Stück	26.210	26.210		USD	75	1.889.144,72	0,41
Organon & Co.	Stück	10.632	1.008	1.620	USD	14,72	150.404,12	0,03
Otis Worldwide Corp.	Stück	27.980	16.953	5.177	USD	92	2.473.844,98	0,54
PACCAR, Inc.	Stück	18.444	3.029	20.068	USD	102,95	1.824.813,18	0,40
PepsiCo, Inc.	Stück	61.522	9.422	25.250	USD	151,41	8.952.038,68	1,95
Pfizer, Inc.	Stück	275.993	138.501	98.414	USD	26,26	6.965.138,14	1,51
Procter & Gamble Co.	Stück	107.455	9.328	11.150	USD	166,98	17.243.603,58	3,75
Prologis, Inc. REIT	Stück	9.091	789	499	USD	104,22	910.541,35	0,20

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Prudential Financial, Inc.	Stück	18.464	1.751	3.799	USD	117,005	2.076.190,30	0,45
Qualcomm, Inc.	Stück	44.792	14.873	25.016	USD	154,19	6.637.333,01	1,44
Regions Financial Corp.	Stück	59.259	5.619	12.195	USD	23,41	1.333.191,93	0,29
Republic Services, Inc.	Stück	26.686	2.531	17.531	USD	200,98	5.154.342,44	1,12
Rockwell Automation, Inc.	Stück	7.098	673	1.461	USD	284,27	1.939.116,80	0,42
Ross Stores, Inc.	Stück	15.205	1.442	5.745	USD	150,53	2.199.613,78	0,48
Royal Caribbean Cruises Ltd	Stück	15.509	1.471	3.191	USD	229,34	3.418.224,24	0,74
Starbucks Corp.	Stück	48.580	95.073	46.493	USD	90,09	4.206.017,18	0,91
Target Corp.	Stück	18.212	18.212		USD	134,24	2.349.505,85	0,51
TE Connectivity PLC	Stück	36.119	36.119		USD	142,02	4.929.719,07	1,07
Texas Instruments, Inc.	Stück	18.087	1.715	24.947	USD	187,67	3.262.108,02	0,71
Tractor Supply Co.	Stück	48.930	40.072	8.333	USD	53,6	2.520.443,41	0,55
Travelers Cos, Inc.	Stück	7.806	740	5.446	USD	238,47	1.788.954,29	0,39
Truist Financial Corp.	Stück	43.279	4.104	8.904	USD	42,96	1.786.810,25	0,39
Union Pacific Corp.	Stück	26.430	2.506	5.440	USD	227,22	5.771.393,20	1,25
United Parcel Service, Inc. -B-	Stück	27.112	13.621	5.192	USD	124,71	3.249.374,59	0,71
Verizon Communications, Inc.	Stück	157.730	70.900	30.941	USD	39,535	5.992.844,26	1,30
Walt Disney Co.	Stück	42.294	19.837	8.031	USD	110,04	4.472.664,14	0,97
Warner Bros Discovery, Inc.	Stück	70.220	6.659	10.698	USD	10,34	697.779,67	0,15
Waste Management, Inc.	Stück	24.593	2.332	16.209	USD	202,13	4.777.263,88	1,04
Welltower, Inc. REIT	Stück	14.483	1.257	795	USD	123,98	1.725.627,72	0,37
WW Grainger, Inc.	Stück	2.341	222	5.572	USD	1.054,52	2.372.428,76	0,52
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**1.685.908,56**	**0,37**
Aktien								
Elevance Health, Inc.	Stück	4.791	5.474	683	USD	366,16	1.685.908,56	0,37
Summe Wertpapiervermögen							**440.736.802,80**	**95,81**
Derivate								
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate							**-106.580,84**	**-0,02**
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisentermingeschäfte								
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
EUR/CAD 1,1 Mio.							9.122,95	0,00
EUR/USD 9,6 Mio.							-110.756,24	-0,02
Geschlossene Positionen								
EUR/USD 0,8 Mio.							-4.947,55	0,00
Bankguthaben							**19.269.774,74**	**4,19**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						6.681.452,75	1,45
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Norwegische Kronen	NOK	1					0,08	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Kanadischer Dollar	CAD	43.366					28.914,46	0,01
Schweizer Franken	CHF	9.310					9.891,10	0,00
US-Dollar	USD	13.058.402					12.549.516,35	2,73
Sonstige Vermögensgegenstände							**701.869,83**	**0,15**
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							696.571,24	0,15
Sonstige Ansprüche							5.298,59	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften							**48.240,15**	**0,01**
Summe der Vermögensgegenstände *							**460.765.810,47**	**100,16**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-628.698,90**	**-0,14**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-628.698,90	-0,14
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							**-9.154,52**	**0,00**
Summe der Verbindlichkeiten							**-753.557,21**	**-0,16**
Fondsvermögen							**460.012.253,26**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FC	EUR	351,16
Klasse FD	EUR	233,50
Klasse IC	EUR	95,33
Klasse LC	EUR	318,82
Klasse LCH(P)	EUR	172,24
Klasse LD	EUR	249,10
Klasse NC	EUR	291,96
Klasse NCH(P)	EUR	159,05
Klasse TFC	EUR	181,19
Klasse TFD	EUR	158,83
Klasse USD LC	USD	202,74
Umlaufende Anteile		
Klasse FC	Stück	257.342,557
Klasse FD	Stück	12.627,262
Klasse IC	Stück	100,000
Klasse LC	Stück	39.688,704
Klasse LCH(P)	Stück	56.862,103
Klasse LD	Stück	977.685,460
Klasse NC	Stück	30.681,954
Klasse NCH(P)	Stück	1.277,453
Klasse TFC	Stück	17.673,012
Klasse TFD	Stück	89,000
Klasse USD LC	Stück	453.308,362

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI USA High Dividend Yield Gross Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	84,567
größter potenzieller Risikobetrag	%	106,756
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	94,626

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode)

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte
Barclays Bank Ireland PLC, BNP Paribas S.A., Crédit Agricole CIB, Goldman Sachs Bank Europe SE und UBS AG.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Kanadischer Dollar	CAD	1,499797	=	EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,941230	=	EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,826010	=	EUR	1
US-Dollar	USD	1,040550	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/ Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnote

* Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)		EUR	11.159.714,68
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	487.875,29
3. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-3.179.382,87
4. Sonstige Erträge		EUR	26,83
Summe der Erträge		**EUR**	**8.468.233,93**
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-5.929.794,10
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR -5.897.416,44		
Administrationsvergütung	EUR -32.377,66		
2. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten		EUR	-70.217,67
3. Taxe d'Abonnement		EUR	-214.940,15
4. Sonstige Aufwendungen		EUR	-79.581,76
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-6.294.533,68**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**2.173.700,25**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste		EUR	48.001.310,68
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**48.001.310,68**
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**50.175.010,93**

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse FC 0,84% p.a.,
Klasse IC 0,08%[1)],
Klasse LCH(P) 1,62% p.a.,
Klasse NC 2,29% p.a.,
Klasse TFC 0,96% p.a.,
Klasse USD LC 1,59% p.a.
Klasse FD 0,84% p.a.,
Klasse LC 1,59% p.a.,
Klasse LD 1,59% p.a.,
Klasse NCH(P) 2,31% p.a.,
Klasse TFD 0,83% p.a.,

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

[1)] Bei unterjährig aufgelegten Anteilklassen wird von einer Annualisierung abgesehen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 39.479,85.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens 2024

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**415.741.450,08**
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-4.584.532,10
2. Mittelabfluss (netto)	EUR	-20.577.076,03
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	-811.252,74
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.173.700,25
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	48.001.310,68
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	20.068.653,12
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**460.012.253,26**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste 2024

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**48.001.310,68**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	48.280.618,05
Devisen(termin)geschäften	EUR	-279.307,37

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	4,67

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LCH (P)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	5,00

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse NCH (P)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	3,18

Klasse USD LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2024		EUR	460.012.253,26
2023		EUR	415.741.450,08
2022		EUR	392.308.939,15
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2024	Klasse FC	EUR	351,16
	Klasse FD	EUR	233,50
	Klasse IC	EUR	95,33
	Klasse LC	EUR	318,82
	Klasse LCH(P)	EUR	172,24
	Klasse LD	EUR	249,10
	Klasse NC	EUR	291,96
	Klasse NCH(P)	EUR	159,05
	Klasse TFC	EUR	181,19
	Klasse TFD	EUR	158,83
	Klasse USD LC	USD	202,74
2023	Klasse FC	EUR	295,28
	Klasse FD	EUR	200,63
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	270,12
	Klasse LCH(P)	EUR	156,61
	Klasse LD	EUR	215,67
	Klasse NC	EUR	249,09
	Klasse NCH(P)	EUR	145,61
	Klasse TFC	EUR	152,38
	Klasse TFD	EUR	136,47
	Klasse USD LC	USD	182,74
2022	Klasse FC	EUR	282,44
	Klasse FD	EUR	196,33
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	260,32
	Klasse LCH(P)	EUR	149,05
	Klasse LD	EUR	212,92
	Klasse NC	EUR	241,74
	Klasse NCH(P)	EUR	139,57
	Klasse TFC	EUR	145,73
	Klasse TFD	EUR	133,54
	Klasse USD LC	USD	170,05

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,00 % der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Jahresbericht
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Anlagefokus des DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund liegt auf Aktien in- und ausländischer Unternehmen, die ein überdurchschnittliches Wachstumsprofil aufweisen. Das Anlageuniversum umfasst Aktien von Unternehmen weltweit, deren Wachstumspotenzial auf einem der drei folgenden Kriterien beruht: Unternehmen mit Tätigkeiten in wachstumsstarken Nischenmärkten, Unternehmen mit erheblicher Geschäftstätigkeit in Schwellenländern und Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze einer guten Corporate Governance (sog. ESG-Faktoren) berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar 2024 bis Ende Dezember 2024 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 19,1% je Anteil (Anteilklasse LC, nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex MSCI AC World wies im selben Zeitraum ein Plus von 25,4% auf (jeweils in Euro).

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0826452848	19,1%	29,0%	66,7%
Klasse FC	LU0826453069	20,0%	31,8%	73,0%
Klasse IC	LU2794576681	9,9%[1)]	–	–
Klasse LD	LU0826452921	19,0%	28,9%	66,7%
Klasse NC	LU0826453226	18,2%	26,2%	60,9%
Klasse TFC	LU1663960265	19,9%	31,9%	73,1%
Klasse TFD	LU1663960349	19,9%	31,8%	73,2%
Klasse USD LC	LU2757383521	9,1%[1)]	–	–
Klasse USD TFC	LU2776633336	6,8%[1)]	–	–
MSCI AC World		25,4%	28,2%	75,1%

[1)] Klasse USD LC aufgelegt am 15.2.2024 / Klasse USD TFC aufgelegt am 15.3.2024 / Klasse IC aufgelegt am 30.4.2024

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2024

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 spürbare Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Insbesondere die US-Aktienmärkte konnten kräftige Kurszuwächse verbuchen, vor allem getrieben von der Begeisterung für Künstliche Intelligenz, wovon die Aktien der größten Technologieunternehmen weiter profitierten. Unterstützt wurde die Entwicklung an den Börsen u.a. auch durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie eine aufkommende Zinsentspannung. Zudem löste in der zweiten Septemberhälfte 2024 die chinesische Zentralbank mit ihrem größten Konjunkturpaket seit der Covid-Pandemie eine von Asiens Börsen ausgehende temporäre Kursrallye aus. Die Hoffnung auf eine wachstums- und marktfreundliche Politik einer neuen US-Regierung unter Donald Trump beflügelte besonders die US-Aktienmärkte in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl im November 2024 und einige Wochen danach. Vor diesem Hintergrund konnten die im Portfolio enthaltenen Aktien insgesamt einen deutlichen Wertzuwachs verzeichnen.

Ein Anlageschwerpunkt lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Unternehmen, die sich neben nachhaltigen Wachstumsperspektiven durch eine gewisse Stabilität hinsichtlich ihres Geschäftsmodells und ihrer Cashflows auszeichneten. Die Anzahl der im Portfolio enthaltenen Werte lag

bei maximal 40 Werten. Einzelne Titel konnten damit ein deutlich erhöhtes Gewicht haben (auch zum Ausdruck gebracht durch die Bezeichnung „High Conviction" – hohe Überzeugung). Aktien, die den Ansprüchen des Portfoliomanagements nicht genügten, waren im Gegensatz zur Benchmark gar nicht im Portfolio enthalten.

Das Zurückbleiben des Teilfonds im Verhältnis zum Vergleichsindex lag u. a. daran, dass der Teilfonds im Bereich Gesundheit übergewichtet war. Ausgerechnet dieser "stabile" Sektor entwickelte sich im Berichtszeitraum nicht gut. Gleiches galt für den Sektor stabiler Konsum/Hauptverbrauchsgüter. Auch hier war der Teilfonds übergewichtet. Ferner besaß der Teilfonds im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Aktien von Nvidia, was einen signifikanten Teil zur Underperformance beigetragen hat.

Zur Teilfondsperformance trug die Aktie von TSMC (Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.) sehr positiv bei. Wenn es um die Produktion von Hochleistungshalbleitern geht, war die Firma herausragend aufgestellt und der Konkurrenz (z.B. Intel) um viele Jahre technologisch enteilt. Somit profitierte TSMC vom "Boom" insbesondere bei Halbleitern, die für die Anwendung von künstlicher Intelligenz benötigt werden. Die Aktie von Meta entwickelte sich sehr gut, auch weil die Firma die Anwendung von "Artificial Intelligence" nutzen kann, um noch zielgerichteter Werbung auf ihren Plattformen zu schalten.

Einer der größten negativen Beiträge kam in diesem Jahr von Samsung. Der Zyklus für Speicherhalbleiter drehte schneller als von Experten erwartet ins Negative, was zu einem Preisverfall bei Halbleiterprodukten und dementsprechend negativen Folgen für das finanzielle Ergebnis von Samsung führte. Die Bereiche elektronische Konsumgüter und Mobiletelefon konnte das nicht ausgleichen. Ein weiterer großer negativer Beitrag kam von Nestlé. Die Aktie konnte Ihrem stabilen Charakter nicht gerecht werden. Das Unternehmen konnte die gesteckten Umsatzziele nicht erreichen, was für Nestlé ungewöhnlich ist.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR").

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung") sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	71.876.824,09	16,80
Telekommunikationsdienste	85.438.334,76	19,97
Dauerhafte Konsumgüter	106.376.907,01	24,86
Energie	31.174.738,10	7,28
Hauptverbrauchsgüter	26.467.399,45	6,18
Finanzsektor	68.149.789,80	15,93
Industrien	20.661.037,58	4,83
Summe Aktien	**410.145.030,79**	**95,85**
2. Bankguthaben	**18.785.215,00**	**4,39**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**343.654,68**	**0,08**
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**99.686,39**	**0,02**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-1.446.886,02**	**-0,34**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-11.750,32**	**0,00**
III. Fondsvermögen	**427.914.950,52**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							**410.145.030,79**	**95,85**
Aktien								
Nestle SA	Stück	161.000	12.717		CHF	74,6	12.760.540,51	2,98
Roche Holding AG	Stück	17.350		17.900	CHF	253,7	4.676.536,34	1,09
Novo Nordisk A/S -B-	Stück	139.000	100.000		DKK	618,3	11.522.586,20	2,69
AXA SA	Stück	325.900	130.900		EUR	34,09	11.109.931,00	2,60
Koninklijke Ahold Delhaize NV	Stück	226.000	226.000		EUR	31,37	7.089.620,00	1,66
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	Stück	5.100	5.100		EUR	629,4	3.209.940,00	0,75
MTU Aero Engines AG	Stück	38.050		3.900	EUR	322	12.252.100,00	2,86
Talanx AG	Stück	204.208	30.000	7.000	EUR	82,15	16.775.687,20	3,92
TotalEnergies SE	Stück	188.900		3.800	EUR	52,62	9.939.918,00	2,32
Unilever PLC	Stück	201.500	16.000		EUR	54,64	11.009.960,00	2,57
HSBC Holdings PLC	Stück	1.690.300		25.000	GBP	7,781	15.868.491,75	3,71
Reckitt Benckiser Group PLC	Stück	96.900	96.900		GBP	47,86	5.595.422,89	1,31
Shell PLC	Stück	409.391			GBP	24,445	12.074.378,24	2,82
Lasertec Corp.	Stück	30.000	30.000		JPY	15.185	2.786.831,00	0,65
Nintendo Co., Ltd	Stück	82.300	82.300		JPY	9.264	4.664.154,89	1,09
Shimadzu Corp.	Stück	165.600	165.600		JPY	4.461	4.519.258,03	1,06
Sony Group Corp.	Stück	295.000	295.000		JPY	3.369	6.079.916,42	1,42
Toyota Motor Corp.	Stück	307.000	307.000		JPY	3.146	5.908.424,31	1,38
Samsung Electronics Co., Ltd	Stück	338.407	108.630		KRW	53.200	11.752.651,33	2,75
DNB Bank ASA	Stück	402.000	402.000		NOK	226,4	7.695.985,64	1,80
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd	Stück	992.000		87.000	TWD	1.090	31.733.902,93	7,42
Abbott Laboratories	Stück	109.200	11.200		USD	113,05	11.863.973,01	2,77
Adobe, Inc.	Stück	19.740	4.900		USD	440,55	8.357.556,07	1,95
Agilent Technologies, Inc.	Stück	53.300		50.950	USD	133,57	6.841.842,62	1,60
Alphabet, Inc. -A-	Stück	226.600	14.319	64.419	USD	189,98	41.371.830,23	9,67
Arista Networks, Inc.	Stück	74.800	74.800		USD	110,74	7.960.549,77	1,86
AutoZone, Inc.	Stück	2.124		400	USD	3.235,78	6.604.963,83	1,54
Booking Holdings, Inc.	Stück	4.200	115	115	USD	4.975	20.080.721,85	4,69
Check Point Software Technologies Ltd	Stück	37.750			USD	185,37	6.725.016,45	1,57
Edwards Lifesciences Corp.	Stück	35.000	35.000		USD	74,33	2.500.167,60	0,59
Marsh & McLennan Cos, Inc.	Stück	29.650			USD	210,8	6.006.648,93	1,40
Masco Corp.	Stück	56.300	56.300		USD	71,89	3.889.679,55	0,91
Medtronic PLC	Stück	159.700	13.500		USD	79,52	12.204.450,56	2,85
Meta Platforms, Inc. -A-	Stück	28.400	900	13.400	USD	587,15	16.025.232,91	3,75
Qualcomm, Inc.	Stück	71.000	16.500		USD	154,19	10.520.866,31	2,46
Schlumberger NV	Stück	255.000	259.000	4.000	USD	37,38	9.160.441,86	2,14
Service Corp. International	Stück	62.600	62.600		USD	80,16	4.822.463,92	1,13
UnitedHealth Group, Inc.	Stück	32.000	22.000		USD	503,67	15.489.343,36	3,62
Visa, Inc. -A-	Stück	35.451		1.400	USD	313,86	10.693.045,28	2,50
Summe Wertpapiervermögen							**410.145.030,79**	**95,85**
Bankguthaben							**18.785.215,00**	**4,39**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						6.316.036,33	1,48
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Dänische Kronen	DKK	79.859					10.706,83	0,00
Norwegische Kronen	NOK	116.582					9.858,04	0,00
Schwedische Kronen	SEK	2.262					196,91	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Australischer Dollar	AUD	4.828					2.886,26	0,00
Brasilianischer Real	BRL	6.502					1.010,83	0,00
Britisches Pfund	GBP	8.813					10.632,73	0,00
Hongkong Dollar	HKD	44.435					5.500,64	0,00
Indonesische Rupie	IDR	2.619.630					156,03	0,00
Israelischer Schekel	ILS	2.669					699,79	0,00
Japanischer Yen	JPY	585.550					3.582,11	0,00
Kanadischer Dollar	CAD	18.676					12.452,38	0,01
Mexikanischer Peso	MXN	3.480					163,76	0,00
Neue Taiwan Dollar	TWD	1.498.993					43.993,14	0,01
Schweizer Franken	CHF	9.339					9.922,34	0,00
Singapur Dollar	SGD	4.303					3.044,20	0,00
Südafrikanischer Rand	ZAR	4.342					222,36	0,00
Südkoreanischer Won	KRW	65.914.932					43.029,74	0,01
Thailändischer Baht	THB	79.663					2.245,46	0,00
US-Dollar	USD	12.808.003					12.308.875,12	2,88
Sonstige Vermögensgegenstände							**343.654,68**	**0,08**
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							334.150,95	0,08
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap“							2.796,36	0,00
Sonstige Ansprüche							6.707,37	0,00

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
Forderungen aus Anteilscheingeschäften							**99.686,39**	**0,02**
Summe der Vermögensgegenstände							**429.373.586,86**	**100,34**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-1.446.886,02**	**-0,34**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-444.229,05	-0,11
Andere sonstige Verbindlichkeiten							-1.002.656,97	-0,23
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							**-11.750,32**	**0,00**
Summe der Verbindlichkeiten							**-1.458.636,34**	**-0,34**
Fondsvermögen							**427.914.950,52**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FC	EUR	371,37
Klasse IC	EUR	109,94
Klasse LC	EUR	338,75
Klasse LD	EUR	326,80
Klasse NC	EUR	311,45
Klasse TFC	EUR	222,48
Klasse TFD	EUR	212,20
Klasse USD LC	USD	109,13
Klasse USD TFC	USD	106,83
Umlaufende Anteile		
Klasse FC	Stück	57.607,284
Klasse IC	Stück	2.584.103,000
Klasse LC	Stück	245.703,195
Klasse LD	Stück	34.403,982
Klasse NC	Stück	81.827,743
Klasse TFC	Stück	10.668,340
Klasse TFD	Stück	355,000
Klasse USD LC	Stück	100,000
Klasse USD TFC	Stück	100,000

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI All Country World Net TR Index - in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	84,828
größter potenzieller Risikobetrag	%	118,966
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	101,506

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen" der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Australischer Dollar	AUD	1,672776	=	EUR	1
Brasilianischer Real	BRL	6,432161	=	EUR	1
Kanadischer Dollar	CAD	1,499797	=	EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,941230	=	EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,458716	=	EUR	1
Britisches Pfund	GBP	0,828826	=	EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	8,078104	=	EUR	1
Indonesische Rupie	IDR	16.789,278170	=	EUR	1
Israelischer Schekel	ILS	3,813461	=	EUR	1
Japanischer Yen	JPY	163,465240	=	EUR	1
Südkoreanischer Won	KRW	1.531,846040	=	EUR	1
Mexikanischer Peso	MXN	21,249077	=	EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,826010	=	EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,488507	=	EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,413431	=	EUR	1
Thailändischer Baht	THB	35,477561	=	EUR	1
Neue Taiwan Dollar	TWD	34,073338	=	EUR	1
US-Dollar	USD	1,040550	=	EUR	1
Südafrikanischer Rand	ZAR	19,528527	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)		EUR	5.975.423,49
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	554.505,87
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen		EUR	8.992,59
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-688.190,39
5. Sonstige Erträge		EUR	205,96
Summe der Erträge		**EUR**	**5.850.937,52**
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-3.085.368,93
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR -3.068.082,57		
Erträge aus dem Expense Cap	EUR 2.853,05		
Administrationsvergütung	EUR -20.139,41		
2. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten		EUR	-31.326,99
3. Taxe d'Abonnement		EUR	-67.895,49
4. Sonstige Aufwendungen		EUR	-77.881,86
davon:			
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR -2.697,78		
andere	EUR -75.184,08		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-3.262.473,27**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**2.588.464,25**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste		EUR	21.900.362,34
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**21.900.362,34**
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**24.488.826,59**

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse FC 0,84% p.a.,
Klasse LC 1,58% p.a.,
Klasse NC 2,29% p.a.,
Klasse TFD 0,84% p.a.,
Klasse USD TFC 0,65%[1)]
Klasse IC 0,52%[1)],
Klasse LD 1,59% p.a.,
Klasse TFC 0,85% p.a.,
Klasse USD LC 1,38%[1)],

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von:

Klasse FC 0,001% p.a.,
Klasse LC 0,001% p.a.,
Klasse NC 0,001% p.a.,
Klasse TFD 0,001% p.a.,
Klasse USD TFC 0,001%[1)]
Klasse IC 0,001%[1)],
Klasse LD 0,001% p.a.,
Klasse TFC 0,001% p.a.,
Klasse USD LC 0,001%[1)],

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

[1)] Bei unterjährig aufgelegten Anteilklassen wird von einer Annualisierung abgesehen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 93.479,53.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens 2024

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**356.937.294,96**
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-1.873,00
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	3.087.687,71
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	10.524.517,88
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.588.464,25
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	21.900.362,34
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	32.878.496,38
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**427.914.950,52**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste 2024

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	**EUR**	**21.900.362,34**
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	21.848.319,96
Devisen(termin)geschäften	EUR	52.042,38

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	1,25

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	7.3.2025	EUR	2,30

Klasse USD LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse USD TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2024		EUR	427.914.950,52
2023		EUR	356.937.294,96
2022		EUR	203.577.781,74
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2024	Klasse FC	EUR	371,37
	Klasse IC	EUR	109,94
	Klasse LC	EUR	338,75
	Klasse LD	EUR	326,80
	Klasse NC	EUR	311,45
	Klasse TFC	EUR	222,48
	Klasse TFD	EUR	212,20
	Klasse USD LC	USD	109,13
	Klasse USD TFC	USD	106,83
2023	Klasse FC	EUR	309,60
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	284,44
	Klasse LD	EUR	274,56
	Klasse NC	EUR	263,46
	Klasse TFC	EUR	185,51
	Klasse TFD	EUR	178,00
	Klasse USD LC	USD	109,13
	Klasse USD TFC	USD	-
2022	Klasse FC	EUR	251,79
	Klasse IC	EUR	-
	Klasse LC	EUR	233,06
	Klasse LD	EUR	228,99
	Klasse NC	EUR	217,38
	Klasse TFC	EUR	150,84
	Klasse TFD	EUR	147,35
	Klasse USD LC	USD	-
	Klasse USD TFC	USD	-

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,00% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

DWS Invest II SICAV – 31.12.2024

Konsolidierte Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2024

	DWS Invest II, SICAV EUR *		DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	Konsolidiert	% Anteil am Fonds-vermögen		
Vermögenswerte				
Summe Wertpapiervermögen	1.169.272.110,23	93,30	318.390.276,64	440.736.802,80
Bankguthaben	85.115.355,28	6,79	47.060.365,54	19.269.774,74
Sonstige Vermögensgegenstände	1.614.015,87	0,13	568.491,36	701.869,83
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	176.753,76	0,01	28.827,22	48.240,15
Summe der Vermögenswerte **	**1.256.178.235,14**	**100,23**	**366.047.960,76**	**460.756.687,52**
Verbindlichkeiten				
Devisen-Derivate	-112.604,18	-0,01	-6.023,34	-106.580,84
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.606.808,37	-0,21	-531.223,45	-628.698,90
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-105.769,60	-0,01	-84.864,76	-9.154,52
Summe der Verbindlichkeiten **	**-2.825.182,15**	**-0,23**	**-622.111,55**	**-744.434,26**
Fondsvermögen	**1.253.353.052,99**	**100,00**	**365.425.849,21**	**460.012.253,26**

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

** Im Falle von Derivaten bzw. Termingeschäften enthält der als Summe der Vermögenswerte ausgewiesene Betrag den positiven Nettoüberhang der saldierten Einzelpositionen innerhalb der gleichen Produktkategorie, während negative Überhänge unter der Summe der Verbindlichkeiten subsumiert werden.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund EUR
410.145.030,79
18.785.215,00
343.654,68
99.686,39
429.373.586,86
0,00
-1.446.886,02
-11.750,32
-1.458.636,34
427.914.950,52

DWS Invest II SICAV – 31.12.2024

Konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (inkl. Ertragsausgleich)

	DWS Invest II, SICAV EUR * Konsolidiert	DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
Erträge			
Dividenden (vor Quellensteuer)	30.688.102,90	13.552.964,73	11.159.714,68
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	1.965.337,51	922.956,35	487.875,29
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	8.992,59	0,00	0,00
Abzug ausländischer Quellensteuer	-4.239.744,04	-372.170,78	-3.179.382,87
Sonstige Erträge	1.168,21	935,42	26,83
Summe der Erträge	**28 423 857,17**	**14 104 685,72**	**8 468 233,93**
Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung	-14.360.820,65	-5.345.657,62	-5.929.794,10
Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	-165.853,04	-64.308,38	-70.217,67
Taxe d'Abonnement	-465.234,95	-182.399,31	-214.940,15
Sonstige Aufwendungen	-225.631,50	-68.167,88	-79.581,76
Summe der Aufwendungen	**-15.217.540,14**	**-5.660.533,19**	**-6.294.533,68**
Ordentlicher Nettoertrag	**13.206.317,03**	**8.444.152,53**	**2.173.700,25**
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	100.039.473,64	30.137.800,62	48.001.310,68
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**100.039.473,64**	**30.137.800,62**	**48.001.310,68**
Ergebnis des Geschäftsjahres	**113.245.790,67**	**38.581.953,15**	**50.175.010,93**

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

Für Zwecke der Konsolidierung des liquidierten Teilfonds wurde der Ausweis der auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten entfallenden Ertrags- bzw. Aufwandsausgleichsbeträge aus Gründen der Vergleichbarkeit – abweichend zur Einzeldarstellung der Ertrags- und Aufwandsrechnung in Form eines separaten Ausweises des Gesamtbetrages – zu Gunsten einer Zuordnung der jeweiligen Ertrags-/Aufwandsausgleichskomponenten auf die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandsposten geändert.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund EUR
5.975.423,49
554.505,87
8.992,59
-688.190,39
205,96
5 850 937,52
-3.085.368,93
-31.326,99
-67.895,49
-77.881,86
-3.262.473,27
2.588.464,25
21.900.362,34
21.900.362,34
24.488.826,59

DWS Invest II SICAV – 31.12.2024

Konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	DWS Invest II, SICAV EUR * Konsolidiert	DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.143.485.791,93	370.807.046,89	415.741.450,08
Ausschüttung für das Vorjahr / Zwischenausschüttung	-16.146.206,92	-11.559.801,82	-4.584.532,10
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	-32.171.188,93	-14.681.800,61	-20.577.076,03
Ertrags-/Aufwandsausgleich	10.859.331,94	1.146.066,80	-811.252,74
Ordentlicher Nettoertrag	13.206.317,03	8.444.152,53	2.173.700,25
Realisierte Gewinne/Verluste	100.039.473,64	30.137.800,62	48.001.310,68
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	34.079.534,30	-18.867.615,20	20.068.653,12
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	**1.253.353.052,99**	**365.425.849,21**	**460.012.253,26**

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund EUR
356.937.294,96
-1.873,00
3.087.687,71
10.524.517,88
2.588.464,25
21.900.362,34
32.878.496,38
427.914.950,52

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Aktionäre der
DWS Invest II, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE"

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Invest II, SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds („der Fonds"), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der DWS Invest II, SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" („CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants" („IESBA Code"), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

© 2025 KPMG Audit S.à r.l., a Luxembourg entity and a member firm of the KPMG global organization of independent member firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved. R.C.S Luxembourg B 149133

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 10. April 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Nach der Zustimmung der Aktionäre bei der Generalversammlung der Gesellschaft am 24. April 2024 wurde die jährliche Vergütung des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds auf der Grundlage der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft genehmigt. Das unabhängige Verwaltungsratsmitglied erhielt 10.000 EUR für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023. Das externe Verwaltungsratsmitglied erhielt 5.000 EUR für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

Die Vergütung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Zur Klarstellung: Nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder eine Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder noch sonstige Sachleistungen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft, die am 23. April 2025 stattfindet, wird die jährliche Vergütung für das unabhängige und das externe Verwaltungsratsmitglied für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 genehmigen. Der vorgesehene Betrag für das unabhängige Verwaltungsratsmitglied beläuft sich auf 10.000 EUR und beruht auf der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024. Der vorgesehene Betrag für das externe Verwaltungsratsmitglied beläuft sich auf 5.000 EUR und beruht auf der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024.

Die Vergütung der unabhängigen und der externen Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Zur Klarstellung: Nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder eine Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder noch sonstige Sachleistungen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern" oder „Konzern") eingeführt hat.
Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024 [1]

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		106
Gesamtvergütung [2]	EUR	16.564.921
Fixe Vergütung	EUR	13.170.723
Variable Vergütung	EUR	3.394.198
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management [3]	EUR	1.689.020
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger [4]	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.422.471

[1] Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.
[2] Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.
[3] „Senior Management" umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.
[4] Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen" ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern" oder „Konzern") eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024 [1]

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424	
Gesamtvergütung	EUR	87.621.310
Fixe Vergütung	EUR	50.090.899
Variable Vergütung	EUR	37.530.411
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management [2]	EUR	5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.168.139

[1] Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.
[2] „Senior Management" umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
	1. Verwendete Vermögensgegenstände		
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
	2. Die 10 größten Gegenparteien		
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

	Art(en):		
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit;

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA"), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt;

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt;

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen;

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken.
Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Währung(en):	-	-	-

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich)

	Ertragsanteil des Fonds		
absolut	6.734,65	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00%	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-
	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft		
absolut	2.886,28	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00%	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-
	Ertragsanteil Dritter		
absolut	-	-	-
in % der Bruttoerträge	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern zulässig), d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Sofern der (Teil-)Fonds Pensionsgeschäfte durchgeführt hat, handelt es sich dabei derzeit nur um einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, nicht um andere (umgekehrte) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der (Teil-)Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

absolut	-

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

10. Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps
(In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	Nicht anwendbar, da keine Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften gewährt wurden.	-
Sammelkonten / Depots		-
andere Konten / Depots		-
Verwahrart bestimmt Empfänger		-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			
2. Name			
verwahrter Betrag absolut			

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II ESG European Top Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002FIDT27628I731

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24,22% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 24,22%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Indikatoren Performanz		29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
Nachhaltige Investitionen		20,67	23,08	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung	A	-	65.72	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	B	-	24.46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	C	-	6.16	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	D	-	1.23	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	A	-	2.85	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	B	-	8.34	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	C	-	45.02	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	D	-	38.78	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	E	-	2.59	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A		-	22.52	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		-	11.63	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		-	32.93	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		-	27.56	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		-	2.92	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C		-	2.07	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		-	3.42	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle C		-	3.42	% des Portfoliovermögens
Kohle D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E		-	0.00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	1.52	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	1.43	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Sektoren	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Abgereicherte Uranmunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	134692,33 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	381,61 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	733,68 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	20,4 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Deutschland
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,7 %	Frankreich
Nestlé	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,4 %	Schweiz
Novartis AG	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,4 %	Schweiz
SCOR	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Frankreich
Roche Holding AG	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,2 %	Schweiz
Diageo	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,1 %	Vereinigtes Königreich
Talanx Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Deutschland
Carlsberg B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,1 %	Dänemark
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Coca-Cola HBC Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,0 %	Schweiz
Stellantis	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Niederlande
Heineken	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Niederlande
National Grid	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Vereinigtes Königreich
ABN AMRO Bank Dep.Rec	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Niederlande

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 87,67% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
29.12.2023: 96,59%
30.12.2022: 97,58%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 87,67% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 24,22% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 5,94% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 18,28%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

12,33% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des NettoTeilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

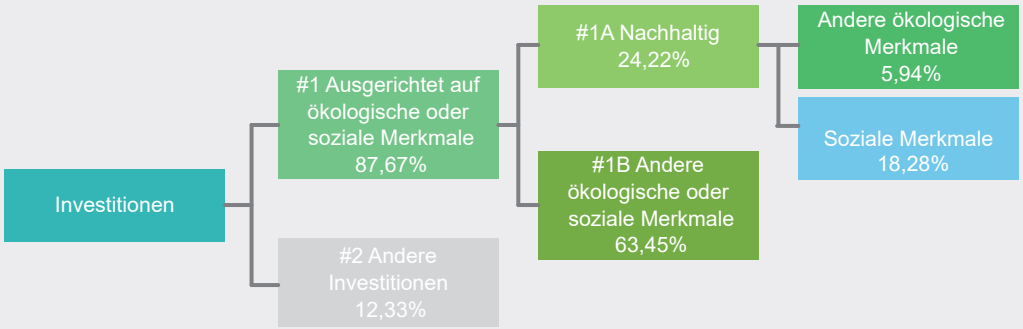

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II ESG European Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
A	Land und Forstwirtschaft, Fischerei	1,3 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,6 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	16,4 %
D	Energieversorgung	4,1 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	1,8 %
H	Verkehr und Lagerei	2,0 %

DWS Invest II ESG European Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,2 %
J	Information und Kommunikation	4,8 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22,6 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28,9 %
NA	Sonstige	15,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		20,4 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

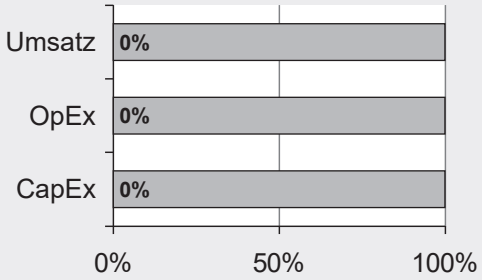

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

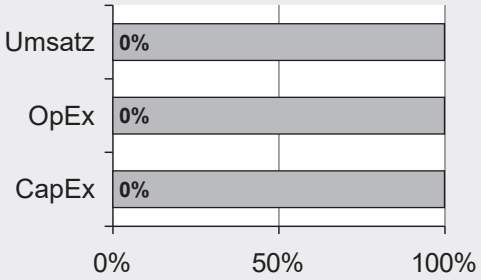

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 5,94%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	20,67%	7,71%	12,93%
30.12.2022	23,08%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 18,28%. In

den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	20,67%	7,71%	12,93%
30.12.2022	23,08%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 12,33% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien europäischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktienauswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.
Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

DWS ESG-Bewertungsmethodik
Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung: Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung: Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung: Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung:
Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik.

Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer

Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen
Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus abgereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse wurden zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt. Ebenfalls ausgeschlossen waren Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor oder deren Schlüsselkomponenten identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung
Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

DWS Zielfondsbewertung
Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend enthielten die Portfolios der Zielfonds Anlagen, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen
Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs. Dies erfolgte mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II ESG US Top Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300808BH2BFBPQV18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,41% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
(4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
(5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **UN Global Compact- Bewertung** diente als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 23,41%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren Performanz		29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
Nachhaltige Investitionen		24,24	28,35	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung	A	-	52.27	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	B	-	11.91	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	C	-	30.70	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	D	-	4.64	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	A	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	B	-	18.73	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	C	-	57.46	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	D	-	23.33	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung	A	-	13.44	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	B	-	19.76	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	C	-	28.89	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	D	-	35.36	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	E	-	2.07	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung	A	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	B	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie	C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie	D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel	C	-	2.67	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel	D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle	C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle	D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie	C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie	D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	6.44	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	1.46	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Sektoren	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Abgereicherte Uranmunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
• CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	83449,65 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	181,27 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	545,61 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	12,76 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Broadcom	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,3 %	Vereinigte Staaten
The Procter & Gamble	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,7 %	Vereinigte Staaten
Baker Hughes Cl.A	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,9 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	2,7 %	Vereinigte Staaten
PepsiCo	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
AbbVie	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
Merck & Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,4 %	Vereinigte Staaten
Johnson & Johnson	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Vereinigte Staaten
Motorola Solutions	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Vereinigte Staaten
Amgen	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Vereinigte Staaten
QUALCOMM	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Vereinigte Staaten
Chubb	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Vereinigte Staaten
Abbott Laboratories	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Vereinigte Staaten
Marsh & McLennan Cos.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Vereinigte Staaten
Cisco Systems	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,6 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,42% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
29.12.2023: 99,07%
30.12.2022: 99,52%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,42% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 23,41% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 5,19% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 18,22%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

3,58% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des NettoTeilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).

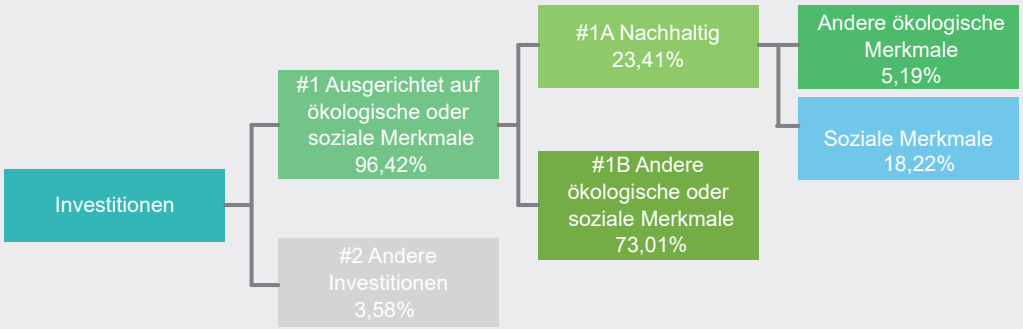

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II ESG US Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,7 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	46,1 %
D	Energieversorgung	2,6 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4,1 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	6,7 %

DWS Invest II ESG US Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
H	Verkehr und Lagerei	3,1 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,8 %
J	Information und Kommunikation	7,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13,1 %
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	0,4 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,5 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,9 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,6 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,0 %
NA	Sonstige	6,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		12,8 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

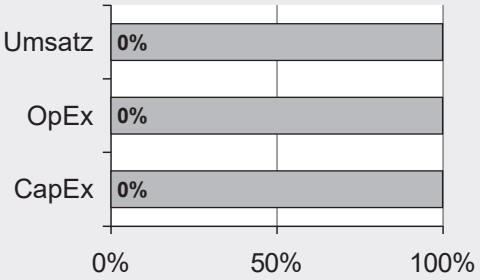

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

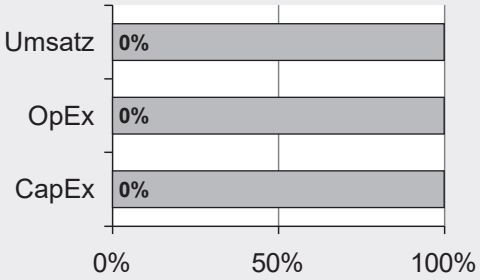

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 5,19%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	24,24%	4,11%	20,13%
30.12.2022	28,35%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 18,22%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	24,24%	4,11%	20,13%
30.12.2022	28,35%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 3,58% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien US-amerikanischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktienauswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.
Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.
Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik
Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung:
Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima-und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung:
Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder-oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung:
Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung:
Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.
Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors.

Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrerVergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status:
Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
• Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
• Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
• Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
• Förderung von Erdöl: mindestens 10%
• Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
• Abbau von Kohle: mindestens 1%
• Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
• Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
• Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
• Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen
Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus abgereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse wurden zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt. Ebenfalls ausgeschlossen waren Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor oder deren Schlüsselkomponenten identifiziert wurden.

DWS Bewertung der Erlösverwendung (Use-of-proceeds)
Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

DWS Zielfonds-Bewertung
Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend enthielten die Portfolios der Zielfonds Anlagen, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen
Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs. Dies erfolgte mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007L6P1NJG33X677

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	X **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16,43% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates an, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

(1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
(2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
(3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
(4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
(5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialenMerkmale ergriffen? “ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

• **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%

• **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 16,43%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren Performanz		29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
Nachhaltige Investitionen		18,72	19,38	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	A	-	47.35	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	B	-	25.06	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	C	-	21.52	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	D	-	6.46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	A	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	B	-	12.85	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	C	-	71.18	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	D	-	10.31	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	E	-	6.04	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A		-	24.59	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		-	8.68	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		-	26.16	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		-	26.21	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		-	14.74	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A		-	0.65	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Kohle C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C		-	6.04	% des Portfoliovermögens
Ölsand D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Sektoren		0.00	-	% des Portfoliovermögens

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Abgereicherte Uranmunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierein fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

• Ziel 1: Keine Armut
• Ziel 2: Kein Hunger
• Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
• Ziel 4: Hochwertige Bildung
• Ziel 5: Geschlechtergleichheit
• Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
• Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
• Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
• Ziel 10: Weniger Ungleichheit
• Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
• Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
• Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
• Ziel 14: Leben unter Wasser
• Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
• Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	13,27 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	9,5 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6,5 %	Taiwan
Booking Holdings	J - Information und Kommunikation	3,9 %	Vereinigte Staaten
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	3,9 %	Vereinigte Staaten
Nestlé	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,6 %	Schweiz
Talanx Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,5 %	Deutschland
Samsung Electronics Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,5 %	Südkorea
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,4 %	Vereinigtes Königreich
Shell	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,1 %	Vereinigtes Königreich
Medtronic	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	3,0 %	Irland
TotalEnergies	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,8 %	Frankreich
Abbott Laboratories	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,7 %	Vereinigte Staaten
Agilent Technologies	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,7 %	Vereinigte Staaten
MTU Aero Engines Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Deutschland
Unilever	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,5 %	Vereinigtes Königreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 95,90% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
29.12.2023: 96,16%
30.12.2022: 100,00%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 95,90% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 16,43% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 2,32% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 14,11%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

4,1% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

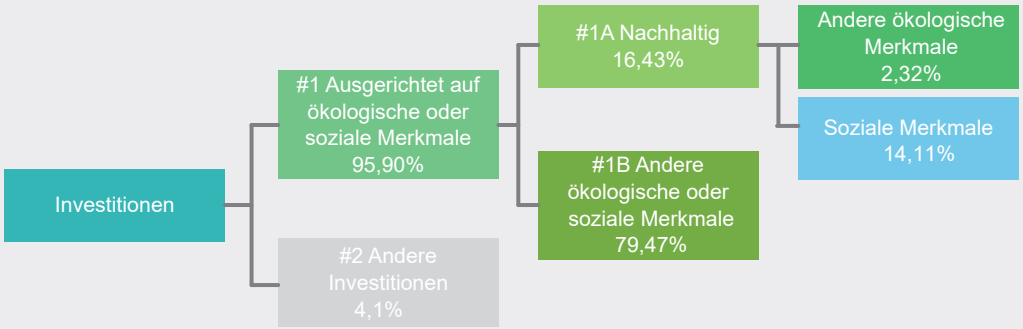

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,1 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	30,6 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	1,5 %
J	Information und Kommunikation	21,6 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,9 %

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20,0 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2,9 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleitungen	1,1 %
NA	Sonstige	4,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		13,3 %

Stand: 30. Dezember 2024

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

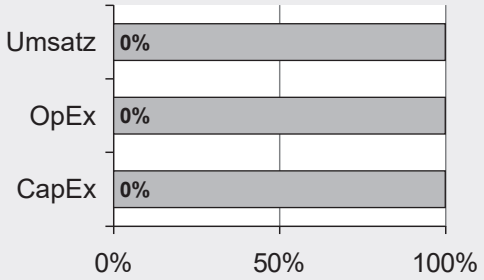

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

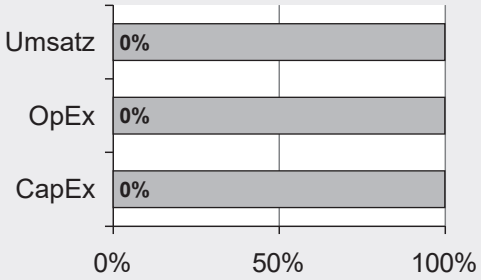

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 2,32%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	18,72%	2,32%	16,4%
30.12.2022	19,38%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 14,11%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	18,72%	2,32%	16,4%
30.12.2022	19,38%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 4,1% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in den folgenden Wertpapieren angelegt: Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelanleihen, American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert waren und von internationalen Finanzinstituten ausgegeben wurden, sowie Optionsscheinen auf Aktien von globalen Emittenten. Bei den vorstehend genannten Emittenten handelte es sich um Unternehmen mit überdurchschnittlichen und langfristigen Wachstumsaussichten. „High Conviction“ (dt. starke Überzeugung) implizierte, dass – auf der Grundlage der Anlageentscheidung des Portfoliomanagements – Einzeltitelstrategien mit höheren Gewichtungen und geringerer Diversifizierung als bei einem Produkt, das sich an einem Referenzindex orientiert, umgesetzt wurden. Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.
Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik
Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung
Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung
Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status
Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren
Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

• Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%
• Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
• Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
• Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%
• Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen
Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus abgereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse wurden zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt. Ebenfalls ausgeschlossen waren Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor oder deren Schlüsselkomponenten identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung
Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

DWS Zielfondsbewertung
Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend enthielten die Portfolios der Zielfonds Anlagen, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen
Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)
Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs. Dies erfolgte mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen einiger dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

Die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen sind auf www.finma.ch ersichtlich. Die Schweizer Version der Halbjahres- und Jahresberichte der zum Vertrieb an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen kollektiven Kapitalanlage finden Sie auf www.dws.ch.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Investmentgesellschaft

DWS Invest II
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 169 544

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Niklas Seifert
Vorsitzender
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Oliver Bolinski (seit dem 13.11.2024)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Stefan Kreuzkamp
Trier

Jan-Oliver Meissler (seit dem 13.11.2024)
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main

Henning Potstada (seit dem 13.11.2024)
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Sven Sendmeyer
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thilo Hubertus Wendenburg
Unabhängiges Mitglied
Frankfurt am Main

Elena Wichmann
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Julia Witzemann (seit dem 13.11.2024)
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Christoph Zschätzsch (seit dem 13.11.2024)
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2024: 387,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Björn Jesch (vom 15.3.2024 bis 11.11.2024)
DWS CH AG,
Zürich

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach (seit dem 15.3.2024)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 11–17
D-60329 Frankfurt am Main

Verwahrstelle und (Sub-)Administrator

State Street Bank International GmbH
Luxembourg Branch
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Vertriebs- und Zahlstellen, Hauptvertriebsgesellschaft*

LUXEMBURG
Deutsche Asset Management S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen, siehe Verkaufsprospekt

Stand: 5.3.2025

DWS Invest II, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 169 544
Tel.: +352 4 21 01-1
Fax: +352 4 21 01-9 00